

Stadtratssitzung 6. November 2025

Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG, § 38 SächsNatSchG

- Flurstück 93/20 der Gemarkung Jöhstadt**
- Flurstücke 732 und 735 der Gemarkung Jöhstadt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 93/20 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 732 und 735 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.